



*Gesetzesänderungen: Patientenverfügung
An Schulen: Pädagogische Übermittagsbetreuung
Persönliches: Dieter Röskens*

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 10 Frühling 2010

*Tagespflege
Ambulante Pflege
Beratung & Betreuung*



**Haus der Diakonie
nun in der
Brückenstraße 4 in Goch**

Infos unter:

Telefon: 02823 9302-0

Internet: www.diakonie-kkkleve.de

GRUßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtlich Mitarbeitende in der Diakonie!

Eines der Kennzeichen der Kirche ist – neben der Verkündigung und den Sakramenten - die Diakonie. Diakonie bedeutet, aus dem Griechischen übersetzt, „Dienst“ und gemeint sind alle Aspekte des Dienstes am Menschen in den evangelischen Kirchen.

Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10) erzählt Jesus ein konkretes Beispiel diakonischen Handelns. Während die beiden ersten wegschauen und tatenlos vorübergehen, leistet schließlich der dritte, ein Samariter, dem unter die Räuber Gefallenen Hilfe und kümmert sich auch um die Finanzierung der weiteren Pflege. Die Antwort auf die Frage Jesu, wer von den drei Personen dem Überfallenen ein Nächster war, muss jedem Zuhörer ins Auge springen. Dem anderen ein Nächster, eine Nächste werden... Wenn auch klassische Aufgaben der Diakonie immer stärker von politischen und wirtschaftlichen Vorgaben beeinflusst sind, so macht das biblische Menschenbild deutlich, dass die Kirche den diakonischen Auftrag niemals ganz an staatliche Institutionen abgeben darf. Sie würde das, was sie für Menschen als lebensnotwendig erachtet, auf Obdach, Kleidung und Nahrung reduzieren. Ein liebevolles Gegenüber, Würde und Sinn stiftende Nähe sowie verlässliche soziale Kontakte können notleidenden Menschen von professionellen, staatlichen Einrichtungen nur bedingt geboten werden. Deshalb beinhaltet der Begriff Diakonie neben aller Professionalität auch den privaten, persönlichen Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen, die sich, kirchlich getragen, um das Wohl ihrer Mitmenschen kümmern. Für alle Herausforderungen dieses Jahres macht die Jahreslosung 2010 Mut und nennt zugleich den Grund unseres Handelns: „Jesus Christus spricht: Euer Herz erschrecke nicht. Glaubt an Gott und glaubt an mich.“ (Joh. 14, 1). Ich wünsche Ihnen viele ermutigende Erfahrungen in Ihren vielfältigen Aufgaben und Gottes Segen dazu.



**Es grüßt Sie herzlich, Ihr Ralf Streppel,
Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Geldern**

INHALT

	Seite
Grußwort	3
Gesetzesänderungen	5
Patientenverfügung	6-8
Neujahrsfrühstück	9
Pfarrer Hartmut Pleines: verschwundene Gemeindeglieder	10
Tipp: Oster-Feuer-Feier-Fest	11
Persönliches: Dieter Rösken	12-13
Pädagogische Übermittagbetreuung	14-15
Die Tagespflege	16-17
Veranstaltungskalender Frühling 2010	18
Buchtipp	19
Hospizgruppe Uedem-Weeze Goch	20
Kontakte	21
Impressum	23

Gesetzesänderungen

zur Patientenverfügung ab dem 1. September 2009



AUS QUERBEET DIAKONIE RWL,
AUSGABE 7/2009

Am 18. Juni 2009 verabschiedete der Deutsche Bundestag nach langwierigen Debatten eine neue gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung, die am 1. September 2009 in Kraft trat.

Eine Patientenverfügung beinhaltet die schriftliche Festlegung des eigenen Patientenwillens. Sie dient dazu, individuell die eigenen Wünsche bezüglich der in Zukunft eventuell anstehenden medizinischen Untersuchungen oder ärztlichen Eingriffe festzulegen und zwar für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung diese mit dem Patienten nicht mehr persönlich abgesprochen werden kann. Voraussetzung ist die Einwilligungsfähigkeit.

Nur im Zustand der Einwilligungsfähigkeit kann eine Patientenverfügung rechtswirksam errichtet werden. Von der vorhandenen Einwilligungsfähigkeit ist auszugehen, wenn der Verfasser einer Patientenverfügung die Tragweite der aufgeführten Entscheidungen erfassen und den eigenen Willen diesbezüglich frei bestimmen kann. Er muss insbesondere in der Lage sein, Art, Tragweite und Ausmaß der unter Umständen anstehenden ärztlichen Maßnahmen zu überblicken und Nutzen und Risiken abzuwägen.

Bestehen Zweifel am Vorhandensein der Einwilligungsfähigkeit dürfte ein entsprechendes ärztliches Attest von Vorteil sein. Ferner muss die verfügende Person volljährig sein.

LESEN SIE WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Patientenverfügung

ab dem 1. September 2009



FOTO: DER MENÜTISCH IM HAUS DER DIAKONIE

Verfassen einer Patientenverfügung

Eine rechtswirksame Patientenverfügung zu verfassen ist in Bezug auf die formalen Erfordernisse einfach. Unter das hand- oder maschinenschriftlich verfasste Dokument muss lediglich die eigenhändige, datierte Unterschrift. Schwieriger ist die schriftliche Niederlegung der Vorstellungen bezüglich gewünschter oder nicht gewünschter Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlicher Eingriffe. Aufgrund der hohen Bedeutung Ihrer Angaben wird dazu geraten, Ihre Patientenverfügung handschriftlich zu verfassen und keinen Vordruck zum Ankreuzen zu verwenden. Ihre Patientenverfügung sollte, falls

erforderlich, inhaltlich an veränderte Lebenssituationen angepasst werden. Nur das Original einer Patientenverfügung ist gültig. Existieren, was nie der Fall sein sollte, mehrere Originale, so ist das mit dem jüngsten Datum wirksam. Es ist ratsam, etwa alle 1 bis 2 Jahre einen handschriftlichen Vermerk unter Ihre Patientenverfügung zu schreiben. Dieser könnte so lauten: „Diese Verfügung entspricht nach wie vor meinem ausdrücklichen Willen. Datum, Unterschrift“. Tragen Sie in ihrer Geldbörse ein Kärtchen mit einem Hinweis auf die Existenz und den Aufbewahrungsort ihrer Vorausverfügungen bei sich. Ferner mit einem Hinweis auf Namen, Adresse und Telefonnummern möglicher bevollmächtigter Personen.

Auch vor dem 1. September 2009 geschriebene Verfügungen behalten, sofern diese rechtswirksam verfasst sind, ihre Gültigkeit.

Patientenautonomie erheblich gestärkt

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass selbst eindeutige Formulierungen in einer vorliegenden Patientenverfügung von behandelnden Ärzten hinterfragt und auch vielfach nicht beachtet wurden.

Der entscheidende Unterschied ist nun der, dass Ihre unmissverständlichen, schriftlichen Erklärungen ab dem 1. September 2009 von den zukünftig behandelnden Ärzten auch wirklich befolgt werden (müssen)!

Nach dem neuen Recht gibt es nämlich eine „Beachtungs – Garantie“. Es wird gesetzlich garantiert, dass ihr schriftlich und eindeutig verfasster Wille auch befolgt wird. Auch gibt es im Unterschied zur früheren Regelung keine „Reichweitenbegrenzung“ mehr. Das heißt, egal welche Konsequenzen ihre Willenserklärung auch hat oder haben könnte, der Arzt muss Ihren schriftlich geäußerten Willen uneingeschränkt befolgen!

Die neue Regelung bezieht sich ausschließlich auf den Abbruch oder das Unterlassen lebenserhaltender Maßnahmen. Die aktive Tötung eines Menschen ist nach wie vor verboten und stellt einen Straftatbestand dar. Es bleibt abzuwarten, in welcher Art und Weise das neue Gesetz in Zukunft umgesetzt werden wird.

Hier ein Beispiel, welches die neue Regelung verdeutlichen hilft: Ein Patient hat Wasser

in der Lunge. Es liegt eine Patientenverfügung vor, allerdings ohne Angaben zur künstlichen Beatmung. Der Patient wird künstlich beatmet. Nach 3-4 Wochen künstlicher Beatmung ist die Lunge wieder frei. Der Patient ist wieder gesund.

Ein anderer Patient hat ebenfalls Wasser in der Lunge. Dieser Patient hat schriftlich, rechtswirksam und unwiderruflich verfügt, dass er generell eine künstliche Beatmung

Die möglichen Auswirkungen des neuen Gesetzes

ablehnt. Nach der neuen Regelung haben die Ärzte diese Nicht-Einwilligung zu beachten. Die Missachtung des in einer Patientenverfügung geäußerten Willens könnte als Körperverletzung strafbar sein. Eine künstliche Beatmung darf in diesem Fall nicht durchgeführt werden. Dieser Patient würde voraussichtlich an den Folgen seiner Erkrankung sterben!

Sollten Sie sich also in Bezug auf folgenreiche Erklärungen dieser Art nicht absolut sicher sein, so lassen Sie diese in ihrer Patientenverfügung besser weg. Der Vorteil der neuen Regelung ist sicherlich, dass der mündige Bürger in Bezug auf seinen Willen nun endlich ernst genommen werden muss. Der Nachteil allerdings, dass unüberlegte Willenserklärungen nunmehr unwiderruflich im schlimmsten Fall zum vielleicht doch nicht gewollten Tod führen könnten. Deshalb ist es so wichtig festzulegen, in welcher Situation Maßnahmen unterbleiben können. Da jeder Patient Anspruch auf die notwendige ärztliche Behandlung hat und Ärzte grund-

sätzlich lebenserhaltend behandeln müssen, ist es weniger erforderlich, die Wünsche zu Art und Umfang möglicher Heilbehandlungen niederzuschreiben. Wichtiger ist eine konkrete Aussage dazu, welche Behandlung in welcher Situation nicht stattfinden soll. In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen wie die künstliche Beatmung oder künstliche Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Behandlung mit Antibiotika, Wiederbelebungsmaßnahmen etc. überdacht werden und (ganz wichtig!) entschieden werden, in welcher Situation (generell/im Sterbeprozess/bei Herzstillstand/fortgeschrittener Demenz o.ä.) bestimmte Maßnahmen nicht angewendet werden sollen.

Sofern Sie in ihrer Patientenverfügung die Ablehnung einer Behandlung wünschen, so ist dies ohne vorherige ärztliche Aufklärung wirksam. Allerdings ist die ausdrückliche Einwilligung in eine Behandlung nur nach erfolgter, vorheriger Aufklärung eines Arztes über Risiken, Nebenwirkungen und alternative Behandlungsmöglichkeiten wirksam. Es sei denn, sie erklären, dass Sie auf eine solche ärztliche Aufklärung ausdrücklich verzichten. Kann ein gesetzlich Betreuer die Behandlung nicht mehr mit dem Arzt absprechen, hat der gesetzliche Betreuer zu prüfen, ob die niedergeschriebenen Willenserklärungen in der vorliegenden Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, so hat der gesetzliche Betreuer den schriftlich erklärten Willen dem Arzt gegenüber durchzusetzen. Der gesetzliche Betreuer darf diesbezüglich keine eigene Entscheidung als Stellvertreter treffen, er hat nur die bereits

durch den Betreuten getroffene Entscheidung umzusetzen. Dies gilt grundsätzlich auch für bevollmächtigte Personen.

Gute Gründe für das Schreiben ihrer Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung sind gute und sinnvolle Möglichkeiten, um für den „Fall der Fälle“ vorzusorgen. Ihre Angaben werden im zukünftigen Behandlungsfall den für Sie verantwortlichen Menschen helfen, auch tatsächlich in ihrem Sinne entscheiden zu können. Es gibt allerdings keine Verpflichtung zum Verfassen einer Patientenverfügung.

Weitere Hilfen und Unterstützung

Sehr gute und kostenlose Broschüren erhalten Sie beim Bundesministerium der Justiz: Zum Thema Patientenverfügung mit dem Titel „Patientenverfügung“ und zum Thema Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten mit dem Titel „Betreuungsrecht“. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an das Bundesministerium der Justiz, Referat Presse u. Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin. www.bmj.bunde.de – Telefonisch erreichbar unter 0180 5 778090 (0,14 EUR/Min.)

Hilfreiche Links

www.bmj.bund.de

Infos rund um die ehrenamtlichen Arbeit:

www.engagiert-in-nrw.de

E. Melang, Ev. Betreuungsverein Bochum

BLITZLICHT

Neujahrsfrühstück

Gut unterhalten: Anfang Januar fand das Neujahrsfrühstück für alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der Diakonie im Kolpinghaus Goch statt. Die 120 Gäste klatschten Klaus Renzel, Musikakrobat und Comedian aus Münster, begeistert Beifall.



KLAUS RENZEL MIT SEINEM PROGRAMM „GITAROBATIX“



FOTO: ALWINE HENKEL, PETRA MEYER-STRIUJS, MARIA MÜLLER UND MITARBEITERIN HELMA BERTGEN VOM BETREUUNGSVEREIN

Mit seinem aktuellen Programm „Gitarobatix“ präsentierte der vielseitige Künstlerklasse Gitarrenmusik aus Klassik und Pop und mischte diese gekonnt. Eine Dame im Publikum beglückte Renzel mit der klassischen „Ballade pour Marianne“. Helma Bertgen und Theo Peters ehrten Mitglieder des Betreuungsvereins, welche seit mehr als zehn Jahren eine Betreuung führen: Alwine Henkel (Kleve), Maria Müller (Bedburg-Hau) und Petra Meyer-Struijs (Uedem). Sie kümmern sich um die Angelegenheiten ihrer Betreuten, die im Heilpädagogischen Heim, der LVR-Klinik, oder der Lebenshilfe wohnen. Die drei Frauen besitzen wie alle ehrenamtlichen Betreuer wichtige Eigenschaften, die Diakonienmitarbeiter Peters definierte: Liebe, Mitgefühl, Mut, Begeisterung und Gelassenheit.

Verschwundene Gemeindeglieder



HARTMUT PLEINES,
PFARRER IN KERKEN

Im Kalender sehe ich, dass Frau M. aus dem Altenheim heute ihren 90. Geburtstag feiert. Ich kenne Frau M. als schwerstpflegebedürftige und nicht mehr sprachfähige Altenheimbewohnerin.

Selbstverständlich wird sie von mir trotzdem besucht: ich kann ja an ihrem Bett lesen und singen, ich kann sie an einer Blume riechen lassen... Aber in ihrem Zimmer finde ich Frau M. nicht. Ich frage bei den Pflegekräften im Altenheim nach. Wo ist Frau M.? „Sie ist doch schon seit zwei Wochen tot!“ - ist die Auskunft, die ich bekomme. Ich bin überrascht - wenn auch nicht zum ersten Mal.

Pfarrer werden über Todesfälle im Altenheim selten informiert

Immer häufiger passiert es, dass evangelische Gemeindeglieder versterben, ohne dass die Kirchengemeinde oder ich als Pfarrer überhaupt informiert, geschweige denn um die Trauerfeier gebeten werde. Das ist leider häufig bei den Gemeindegliedern der Fall, die ihre letzten Lebensjahre in einem Alten-

heim verbringen. Manchmal liegt das wohl daran, dass Verstorbene ausdrücklich ein anonymes Begräbnis oder ein Verstreuen ihrer Asche verfügt haben. Manchmal wollen Angehörige möglichst wenig Aufwand und scheuen die (vermeintlichen) Kosten einer kirchlichen Trauerfeier. Oft kommen sicher viele Faktoren zusammen. Darum mein Anliegen an Sie als Betreuerinnen und Betreuer: Ob Sie vielleicht bei der Übernahme einer Betreuung oder Umzug eines betreuten Menschen mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen können? Nach evangelischem Recht ist die Pfarrerin/der Pfarrer der Kirchengemeinde zuständig, in dem jemand seinen Wohnsitz hat.

Angehörige scheuen die Kosten

Dann habe ich als Pfarrer vielleicht die Chance, mit betreuten Menschen oder vielleicht auch mit Angehörigen über eine Trauerfeier und/oder Beerdigung zu sprechen und nach Wünschen zu fragen. Ich könnte erläutern, dass es von der Aussegnung im Sterbezimmer über eine Trauerfeier zum Beispiel in der Hauskapelle eines Altenheims oder in kircheneigenen Gebäuden viele Möglichkeiten gibt, ein Gemeindeglied so zu verabschieden, wie es für Christen sein soll: unter Gebet und Segen. Ich könnte erläuternd sagen:

Die (ev.) Kirchengemeinde oder der (ev.) Pfarrer berechnen dafür keinerlei Gebühren (und erwarten auch keine Spenden). Der Dienst an Verstorbenen, die nicht zuvor aus der Kirche ausgetreten sind, ist durch die Kirchensteuer nämlich längst bezahlt. Übrigens: auch wenn jemand gar nicht am Ort des Altenheimes, sondern ganz woan-

ders bestattet werden will oder soll, ist dennoch in der ev. Kirche die Pfarrerin/der Pfarrer der Wohnortkirchengemeinde zuständig. Je nach Entfernung würde ich mich bemühen, vor Ort eine/n Kolleg/in/en für die Durchführung der Beerdigung zu finden - aber mindestens das ist ganz offiziell meine Aufgabe.

**Hartmut Pleines, Pfarrer der
Ev. Kirchengemeinde Kerken**

TIPP

Oster-Feuer- Feier-Fest

Schon seit einigen Jahren feiern Menschen mit und ohne Handicap zusammen das Oster-Feuer-Feier-Fest. Karsamstag, 3. April, sind Sie ab 17 Uhr in Goch-Asperden an der Triftstraße 204 herzlich willkommen. Die Veranstaltung bietet nicht nur prasselndes Osterfeuer: Auf dem Programm stehen auch Andacht, Aktion und Abendmahl. Ebenso ist an Musik, Getränke und Imbiss gedacht. Bitte helfen Sie bei der Planung, indem Sie sich ankündigen, besonders wenn sie mit einer Gruppe teilnehmen. Aber auch ohne Anmeldung sind Sie herzlich willkommen.



Anmeldungen:

Evangelische Seelsorge
- LVR-Klinik Bedburg-Hau -
Pfarrer Ralph van Otterlo
Bahnstr. 4a, 47551 Bedburg-Hau
Tel.: 02821 / 81-2910 oder 02823 / 410314
E-Mail: vanotterlo@lvr.de

PERSÖNLICHES

Ein Interview mit Dieter Rösrens

Dieter Rösrens ist 53 Jahre alt, verheiratet, Kommunalbeamter und wohnhaft in Kranenburg.

Wie sind Sie zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung gekommen?

Im Frühjahr 1987 wurde von der seinerzeitigen Betreuungsstelle des Kreises Kleve die Frage gestellt, ob ein Bediensteter der Gemeinde Kranenburg bereit wäre, eine Betreuung zu übernehmen. Obwohl ich zu diesem Zeitpunkt bereits als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr in Kranenburg und als Angehöriger des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Kranenburg tätig war, fühlte ich mich in der damaligen Lebensphase zur Übernahme eines weiteren Ehrenamtes in der Lage.

Was gab den Ausschlag für Ihre Entscheidung, eine Betreuung zu übernehmen?

Die Möglichkeit einer Einzelperson meine konkrete Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Des Weiteren wollte ich als Rücklauf aus dieser Tätigkeit auch für mich einen Gewinn an Lebenserfahrung bekommen.



DIETER RÖSKENS AUS KRANENBURG

Welche Menschen betreuen Sie?

Ich betreue seit dem 1.4.1987 einen Herrn, der auf Grund seiner geistigen Beeinträchtigung für alle Betreuungsbereiche unter Betreuung steht. Er lebt in einer geschlossenen Einrichtung des St.-Johannes-Stifts in Kranenburg. Auf Grund der erheblichen geistigen Beeinträchtigung war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem geschützten Arbeitsbereich zu keinem Zeitpunkt möglich.

Welches Ereignis aus Ihrer Tätigkeit hat Sie besonders bewegt?

Bei meinen Besuchen beeindruckte mich stets das Engagement des Betreuerteams der Wohngruppe, das in einer liebevollen Betreuung in allen Jahren fortwährend zum Ausdruck kam. Obgleich autistische Wesenszüge bei dem Betreuten ausgeprägt sind, spürt man deutlich, dass er sich in der Wohngruppe sehr wohl und zu Hause fühlt.

Welche Aufgaben stellen besondere Herausforderungen dar?

Keine.

Welche Aufgaben machen Ihnen besonderen Spaß?

Besondere Freude bereiten mir die monatlichen Besuche in der Wohngruppe, bei denen ich von einem Großteil der Bewohner mit großer Herzlichkeit begrüßt werde. Durch diese Besuche bleibe ich über Entwicklungen und Geschehnisse, die den Betreuten, aber auch das Wohnheim betreffen, fortwährend auf dem Laufenden.

Wie sehen Ihre Angehörigen und Freunde Ihre Tätigkeit?

Von Angehörigen erhalte ich für meine Tätigkeit ausschließlich Zuspruch. Im Freundeskreis wird das Thema gelegentlich angesprochen. Auch dort bekomme ich Anerkennung und wohlwollende Zustimmung. In einem Fall konnte ich bei einer Betreuungsübernahme Unterstützung und Hilfestellung geben.

Wenn Sie für Ihre Tätigkeit werben müssten, was würden Sie Ihrem Gegenüber sagen?

Mein Werbeslogan wäre: „Betreuungsarbeit erweitert den eigenen Horizont.“ Im Rahmen der Betreuungstätigkeit erschließen sich viele unbekannte Erlebniswelten. Insofern bekommt auch der Betreuer neue Erkenntnisse und interessante Lebenserfahrungen. Die Betreuungstätigkeit ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dem Betreuer bietet sich eine individuelle und vielseitige Betreuungsgestaltung. Es vermittelt ein gutes Gefühl, hilfsbedürftigen Menschen zur Seite zu stehen.

Dieter Rösakens

INTERVIEW UND FOTO: HELMA BERTGEN

Die pädagogische Übermittagbetreuung

Veränderte Familienstrukturen und zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile machen es nötig, die Betreuung von Schülern über die tägliche Schulzeit hinaus sicher zu stellen. Der Nachmittagsunterricht des G8 erfordert eine pädagogische Betreuung und Aufsicht während der Mittagspause für alle Schüler. Damit wird Schule zunehmend ein zu gestaltender Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Die Diakonie unterstützt diesen gesellschaftlichen Wandel mit verlässlichen Angeboten für Familien und Schulen.

...über Mittag gut betreut wo?

Am Friedrich-Spee-Gymnasium - grundsätzlich an allen weiterführenden Schulen

wer?

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8

wann?

Montags bis donnerstags zwischen 13.10 Uhr und 15.30 Uhr sowie nach Absprache

1. Mittagspausenbetreuung (13.10 - 14 Uhr)

Die Mittagspause bietet den Schülern die Möglichkeit sowohl ein warmes Mittagessen einzunehmen als auch sich durch Spiel und Bewegung zu entspannen oder einfach zu chillen. Im Betreuungsraum der Diakonie werden vielfältige Spiel- und Beschäfti-

gungsmöglichkeiten angeboten. Für den Außenbereich kann Spielmaterial wie Tischtennisschläger, Bälle usw. ausgeliehen werden. Die Kinder und Jugendlichen werden während der Mittagspause von pädagogisch geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.

2. Hausaufgabenbetreuung (14 - 15.30 Uhr)

In der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Hausaufgaben von Oberstufenschülern, denen der Unterrichtsstoff aus eigener Erfahrung noch sehr vertraut ist, unterstützt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in kleinen Gruppen statt, die eine individuelle Betreuung ermöglichen. Danach bleibt häufig noch Raum für Spiel und Spaß.

3. Förderunterricht (14 - 15.30 Uhr)

Ziel des Förderunterrichts ist es, die Schüler/-innen bei der Bewältigung der Leistungsanforderungen zu unterstützen und Defizite aufzuarbeiten. Der Förderunterricht wird für alle Kernfächer angeboten und von geeigneten Oberstufenschülern sowie von Fachlehrern durchgeführt.



BANANENFLANKEN AM KICKER -
BIS ES SCHELLT

4. Sport- und Freizeitangebote (14 - 15.30 Uhr)

Hierbei steht nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund, sondern die Freude und der Spaß an körperlicher Bewegung in der Gemeinschaft. Pädagogische Schwerpunkte sind hier die Stärkung der Gruppen- und Kooperationsfähigkeit sowie Stressbewäl-

tigung durch Bewegung. Die Diakonie kooperiert dabei mit verschiedenen Anbietern sportlicher Aktivitäten.

Ergänzt wird die Freizeitgestaltung durch kreativ-künstlerische Angebote. Diese ergänzen sinnvoll die Gestaltung von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum, in dem die Kinder und Jugendlichen ihren Neigungen und Interessen nachgehen können.



DOPPELKOPF - SPAß IN DER PAUSE

...und was kostet es?

Die Angebote sind grundsätzlich kostenlos. Lediglich die Materialkosten, die in den Kreativangeboten anfallen, werden umgelegt. Das Mittagessen kostet zurzeit 2,50 Euro am Tag.

Ansprechpartnerin:

Helma Bertgen

Tel. 02823 9302-36

bertgen@diakonie-kkkleve.de

TAGESPFLEGE



DAS TEAM DER TAGESPFLEGE

„Endlich einmal etwas Zeit für mich“...

denkt Brigitte B., deren Mutter die neue Tagespflege der Diakonie in Goch besucht. Ihre Mutter, stolze 84 Jahre mit beginnender Demenz, kommt inzwischen zwei Mal in der Woche ins Haus der Diakonie.

Betreut vom Tagespflegeteam um Leiterin Angelika Jacobs geht die Zeit von 8–16 Uhr im Nu vorbei: ein gemeinsames Frühstück und Mittagessen, beim Kuchenbacken für den Nachmittagskaffee darf geholfen werden, eine Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, Singen, ein Spielchen „Mensch ärgere Dich nicht“ und zwischendurch mal ein Stündchen im Ruheraum schlafen. Wenn zur Karnevalsfeier auch noch der Prinz mit Gefolge kommt, dann vergeht die Zeit wie im Fluge. In der Zwischenzeit kann Tochter Brigitte B. einmal durchschnaufen und in Ruhe Dinge erledigen, die bei der aufwendigen Pflege und Betreuung ihrer Mutter bisher nur unter Zeitdruck möglich waren. Die Pflegekasse unter-

stützt diese Entlastung mittlerweile sehr gut und übernimmt einen Großteil der Kosten: Frau B. ist in Pflegestufe I. und erhält ein Pflegegeld in Höhe von 225 Euro monatlich. Zu Anfang kam sie einmal in der Woche. Die Kosten von 188,12 Euro (vier Tagessätze zu je 47,03 Euro) wurden von der Pflegekasse voll übernommen und die 225 Euro Pflegegeld blieben unangetastet. Die Pflegekasse übernimmt nun ebenfalls die Kosten für einen zweiten Tag in der Woche für die Tagespflege – allerdings reduziert sich dabei das Pflegegeld um die Hälfte auf 112,50 Euro.

Ein zweites Beispiel:

Frau K. wird seit Jahren von der Diakonie-Sozialstation betreut. Sie hat Pflegestufe III., für die die Pflegekasse zusätzlich zu den Leistungen der Sozialstation 755 Euro für die Tagespflege zur Verfügung stellt. Drei Tage in der Woche in der Tagespflege ließen sich so zusätzlich durch die Pflegekasse finanzieren, ohne dass die Leistungen des ambulanten Dienstes eingeschränkt werden mussten. Bei einer Reduzierung der Leistungen des ambulanten Dienstes um 50 Prozent wären alle fünf Wochentage und der Hol- und Bringdienst bis zu 15 Kilometer abgedeckt. Über den Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung (17,85 Euro pro Tag) und wie die Finanzierung im Einzelfall aussieht, berät Sie gerne **Angelika Jacobs, Haus der Diakonie, Tel: 02823 9302-28.**

BLITZLICHT

Eine gute Figur machte das Gocher Prinzenpaar in der Session 2009/2010. So besuchten sie gut gelaunt die Tagespflege und ließen jecke Herzen bei Tagespflegegästen und Angehörigen höher schlagen. Die Fotostrecke zeigt einige Eindrücke.



PRINZ CHRISTIAN I. BEI DER LEKTÜRE



PRINZESSIN DANIELA I. IM GESPRÄCH



KARNEVALSSTIMMUNG MIT KUCHEN & KAFFEE



HELAU TAGESPFLEGE UND EINEN ORDEN
GAB ES FÜR LEITERIN ANGELIKA JACOBS

VERANSTALTUNGS KALENDER

des Betreuungsvereins im Kirchenkreis Kleve e.V.

Dienstag, 23.03.2010
18 Uhr - 19.30 Uhr

Thema: Patientenverfügung
Referenten: Theo Peters, Helma Bertgen und
Mitarbeitende des Betreuungsvereins der Diakonie
Ort: Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Dienstag, 20.04.2010
18 Uhr - 19.30 Uhr

Thema: Petrusheim Weeze
Vorstellung und Besichtigung
Treffpunkt: 17.30 Uhr, Haus der Diakonie,
Brückenstraße 4, Goch

Dienstag, 01.06.2010
18 Uhr - 19.30 Uhr

Thema: Offener Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer
Ort: Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch

Dienstag, 16.03.2010
18 Uhr – 20.15. Uhr

Thema: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und
Betreuungsverfügung
Referent: Theo Peters, Betreuungsverein der Diakonie
Anmeldungen unter Tel. 02822-704570
Ort: Familienbildungsstätte Emmerich, Neuer Steinweg 25

Samstag, 03.04.2010
ab 17 Uhr

„Oster- Feuer-Feier“
für Menschen mit und ohne Behinderung
Ort: Triftstraße 204, Goch-Asperden
(siehe Ankündigung im Heft)

BUCHTIPP

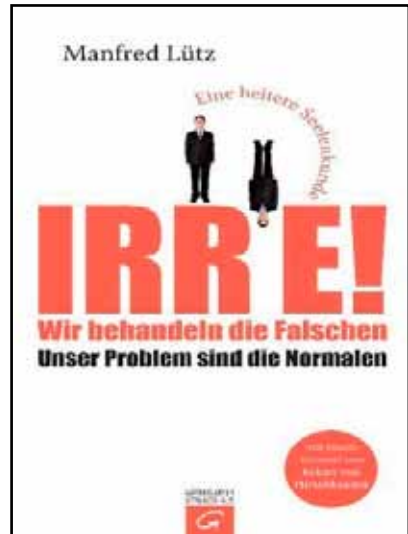
Irre! – Wir behandeln die Falschen Unser Problem sind die Normalen

Ein Buch von Manfred Lütz

Bestsellerautor Manfred Lütz führt uns in die außergewöhnliche Welt der rührenden Demenzkranken, hochsensiblen Schizophrenen, erschütternd Depressiven, mitreißend Manischen und dünnhäutigen Süchtigen. Er holt die psychisch Kranken gleichsam aus dem professionellen Ghetto. Seine These: »Um die Normalen zu verstehen, muss man erst die Verrückten studiert haben.«

Die Kritik

„Ich habe das Buch ganz gelesen und das ist ein Wunder. Normalerweise höre ich nach den ersten 20 oder 30 Seiten auf und beschwere mich darüber, dass mir der Autor meine wertvolle Lebenszeit gestohlen hat. Dieses Buch ist aber sehr gut. Ein ganz großes Kompliment von meiner Seite,“ lobt Henryk M. Broder, der für seine spitze Zunge bekannt ist. Das Buch sei sehr klar, verständlich und aufschlussreich geschrieben. Er habe sich an vielen Stellen selbst wieder erkannt.



Der Autor

„Ich habe beruflich mit vielen psychisch Erkrankten zu tun. Das sind eigentlich ganz nette, sensible Menschen. Komme ich allerdings nach Hause und schalte den Fernseher ein, dann sehe ich: Terroristen, Gewalttäter, Kriegshetzer, Wirtschaftskriminelle und so weiter. Da habe ich mich folgendes gefragt: Wer sind die wahren Psychopaten?“ meint Manfred Lütz.

Verlag: Gütersloher Verlagshaus
Erscheinungsjahr: 2009
Seitenzahl: 208 Seiten mit Vorwort
von Eckart von Hirschhausen
ISBN: 978-3-579-06879-4

WISSENSWERT



„Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind.

Sie sind bis zum letzten Augenblick ihres Lebens wichtig. Und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.“



Hospizgruppe St. Franziskus Udem, Pfalzdorf, Goch

Wir bieten Unterstützung und Entlastung Schwerstkranker und Sterbender in ihrer vertrauten Umgebung sowie ihrer Angehörigen unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Die Angebote unseres ambulanten Hospizdienstes verstehen sich als Ergänzung zur Familie, den Freunden, der Gemeinde, den Ärzten, zum Pflegedienst.

Hospizarbeit leisten Frauen und Männer aller Altersgruppen aus verschiedenen Berufen. Sie werden durch Seminare auf ihre Tätigkeit vorbereitet und unterliegen der Schweigepflicht. Sie arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Kontakte:	Maria Küsters	Tel. 02825 93 99 859
	Sylvia Kriechel	Tel. 02823 410 239
	Wolfgang Feldmann	Tel. 02825 10 132
	Heinz Coenen	Tel. 02823 7738

KONTAKTE

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. finden Sie in:

Geldern, Harttor 29-31

Betreutes Wohnen (BeWo)
Tel. 02831 13263-0

Geldern, Gelderstraße 39

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Tel. 02831 97720-0

Haus der Diakonie Goch, Brückenstraße 4

Ambulante Pflege
Sozialstation
Tagespflege
Betreuungsverein
Betreutes Wohnen (BeWo)
Hausbetreuungsservice
Ambulante Reha Sucht
Verwaltung
Tel. 02823 9302-0

Kleve, Feldmannstege 1

Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung
Tel. 02821 24492

Xanten, Scharnstraße 39

Sozialberatung
Mutter-Kind-Kuren
Tel. 02801 70 60 49

